

Die Lebensmittelversorgung.

Die Regelung des Fleischverkaufes.

Die Mängel auf dem Gebiete der Fleischversorgung, die gerade in der letzten Zeit — gestern gab es wieder wie in der Vorwoche vor den Fleischgeschäften lange Anstellreihen — nach einer vorübergehenden Besserung sich wieder in besonders krasser Weise geltend machen, lassen eine Regelung dringend wünschenswert erscheinen. Bortelle wird eine solche aber nur dann bringen, wenn sie sich den Wünschen der Verbraucher anschmiegt, nicht aber, wie es bei so vielen sogenannten „Regelungen“ der Fall ist, über deren Köpfe weg beschlossen und bestimmt wird und schließlich zur Folge hat, daß der Käufer aus dem Regen in die Traufe gerät. Behördliche Regelungen waren schon so oft mit einer empfindlichen Verschärfung herrschender Regellosigkeit verbunden, daß Steptizismus am Plage ist.

Im vorliegenden Falle ist dieser um so gerechtfertigter, als der Plan zu der in Aussicht genommenen Rationierung einen Punkt enthält, der zu schweren Bedenken Anlaß gibt und nicht unwidersprochen bleiben kann. Es ist dies die Bestimmung, wonach die freie Wahl des Fleischhauers für den Verbraucher sehr beschränkt wird. Es soll, wie schon berichtet, in Zukunft vorerst entschieden werden, wieviel Fleisch der einzelne Fleischhauer erhält, und dann erst können sich die Käufer in die Stundenliste eintragen lassen. Dadurch entfällt für die Fleischhauer jeder Anreiz, sich um seine Stunden zu bemühen: er hat so und so viel Fleisch, folglich müssen sich so und so viele Kunden bei ihm rationieren lassen. Es kann sich nun sehr leicht der Fall ereignen, daß gerade der Fleischhauer, bei dem die Kunden zufrieden sind, aus irgendwelchen Gründen nur ein geringeres Kontingent erhält; dadurch wird ein Teil seiner Kunden genötigt, sich bei einem anderen Fleisch-

hauer rationieren zu lassen, der vielleicht als weniger verlässlich gilt. Dies ist eine Beschränkung der Freiheit des Einkaufes, die ebenso überflüssig wie gefährlich ist.

Man darf nicht vergessen: Fleisch gehört nicht zu den Artikeln, die, wie etwa Mehl, Zucker usw., so ziemlich gleichartig sind. Wo man Mehl und Zucker bezieht, ist mehr oder weniger gleichgültig; bei Fleisch kommt es auf den Verkäufer sehr viel an, und eine Benachteiligung der Kunden liegt im Bereiche der Möglichkeit. Es wäre daher sehr vorteilhaft, den umgekehrten Vorgang einzuschlagen: Die Kunden melden sich bei dem Fleischhauer, bei dem sie einzukaufen wünschen, und auf Grund dieser Meldungen hätte dann die Fleischzuweisung an ihn zu erfolgen. Die Zahl der Anmeldungen wäre ein Gradmesser für das Vertrauen, das der betreffende Geschäftsmann genießt und für die Aufsichtsbehörde mithin ein wertvoller Fingerzeig.

Von großer Wichtigkeit ist aber auch die Frage der eventuellen leichten Umräthung. Bekanntlich ist bei allen bisher rationierten Artikeln eine Umräthung mit großen Schwierigkeiten verbunden; es wird sich sehr empfehlen, sie bei Fleisch zu erleichtern, so daß dem Verbraucher, der bei seiner Einkaufsstelle unzufrieden ist, die Möglichkeit geboten wird, sich eine andere zu wählen. Dies ist heute beim Fleischbezug mittels Einkaufsscheines ohneweiters möglich; daß die Möglichkeit auch nach erfolgter Rationierung bestehen bleibt, ist eine ebenso entschiedene, wie berechtigende Forderung der Verbraucher, die durchaus keine Lust haben, der Willkür der Verkäufer in der Weise wehrlos preisgegeben zu werden, daß die aus irgendeinem Grunde bevorzugten Kunden immer die schönen und preiswerten Stücke, die weniger gut „angeschriebenen“ aber regelmäßig die minderwertigen erhalten!